

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

07.11.2016
29.11.2016

Ortsentwicklungskonzept, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Beratung:

In der Zeit vom 21.01.2016 bis zum 22.02.2016 fand die öffentliche Auslegung zum Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen statt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Weiterhin hat die Gemeindevertretung am 03.05.2016 beschlossen, das Ortsentwicklungskonzept um naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange zu ergänzen sowie die Auswertungen des Pestel-Instituts bezüglich des demographischen Wandels und des Bevölkerungszuwachses in das Ortsentwicklungskonzept mit einfließen zu lassen. Daraufhin wurden die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt und gebeten eine Stellungnahme abzugeben.

Sämtlich eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der abschließende Beschluss über das Ortsentwicklungskonzept kann nun gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Ortsentwicklungskonzeptes, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt das Ortsentwicklungskonzept.
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: